



# **FIT IN DEUTSCH 1**

# **FIT IN DEUTSCH 2**

## **Deutschprüfungen für Jugendliche**

**A1** **A2** B1 B2 C1 C2

Prüfungsordnung · Durchführungsbestimmungen  
Downloadversion

Stand: 20-01-2006



**GOETHE-INSTITUT**



## 1 PRÜFUNGSORDNUNG

Die Prüfungen *Fit in Deutsch 1* und *Fit in Deutsch 2* wurden vom Goethe-Institut entwickelt. Sie werden weltweit nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt und ausgewertet.

### § 1 Zulassungsvoraussetzung

Die Prüfungen stehen allen Interessierten zur Verfügung. Sie richten sich an Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren.

### 1. Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

### § 2 Entscheidung über die Zulassung

Über die Zulassung entscheidet das Prüfungszentrum. Die Entscheidung über die Zulassung ist den Bewerbern rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes mitzuteilen. Nichtzugelassene Bewerber werden unverzüglich über die Entscheidung mit Angabe der Ablehnungsgründe schriftlich unterrichtet.

### § 3 Prüfungszentren

Als Prüfungszentren dienen

- Goethe-Institute im In- und Ausland, die Jugendkurse durchführen
- Institutionen, denen das Goethe-Institut eine Prüfungslizenz für *Fit in Deutsch* erteilt hat.

### § 4 Prüfungstermine

Das Prüfungszentrum bestimmt Anmeldetermin, Ort und Zeit der Prüfung.

### § 5 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt beim örtlichen Prüfungszentrum innerhalb der Anmeldefrist. Anmeldeformulare erhalten die Prüfungsbewerber beim örtlichen Prüfungszentrum.

Mit der Prüfungsanmeldung bestätigt der Prüfungsteilnehmende, dass er die geltende Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen hat.

Für behinderte Teilnehmende sind Sonderregelungen möglich, sofern die Behinderung bereits bei der Anmeldung durch einen geeigneten Nachweis belegt wird.

### § 6 Prüfungsgebühr

Die Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zur Prüfung zu bezahlen.

### § 7 Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer **schriftlichen** Einzelprüfung und einer **mündlichen** Gruppen- (*Fit in Deutsch 1*) bzw. Paarprüfung (*Fit in Deutsch 2*). Die **schriftliche** Prüfung besteht aus drei obligatorischen Teilprüfungen:

- Hören
- Lesen
- Schreiben

### § 8 Prüfungsdauer

**Fit in Deutsch 1:** Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 60 Minuten. Die mündliche Prüfung dauert circa 15 Minuten für maximal sechs Teilnehmende.

**Fit in Deutsch 2:** Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 90 Minuten. Die mündliche Prüfung dauert circa 15 Minuten für zwei Teilnehmende.

## 2. Abschnitt:

### Durchführung der Prüfung

### § 9 Prüfungsaufgaben

Das Prüfungsmaterial darf nur in der Form verwendet werden, wie es von der Prüfungszentrale ausgegeben worden ist. Die Prüfungstexte dürfen weder in ihrem Wortlaut noch ihrer Anordnung verändert werden; ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Korrektur technischer Fehler oder Mängel.

### § 10 Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Prüfung ist nicht öffentlich.

### § 11 Aufsicht

Der Prüfungsausschuss stellt durch eine Aufsicht sicher, dass Prüfungsteilnehmende selbstständig und nur mit den erlaubten Arbeitsmitteln arbeiten.

### § 12 Ausweisungspflicht

Prüfungsteilnehmer – insbesondere externe – haben sich bei Prüfungsbeginn über ihre Person auszuweisen (Pass, Personalausweis).

### § 13 Ausschluss von der Prüfung

Von der Prüfung wird ausgeschlossen, wer bei der Prüfung täuscht, unerlaubte Hilfsmittel und Hilfen verwendet oder sie anderen gewährt. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Als unerlaubte Hilfsmittel und Hilfen gelten fachliche Unterlagen, die nicht zum Prüfungsmaterial gehören (z. B. Wörterbücher, Grammatiken, vorbereitete Konzeptpapiere) und technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone, Minicomputer o. Ä.

Stellt sich erst nach Beendigung der Prüfung heraus, dass Tatbestände für einen Ausschluss gegeben sind, so ist die Prüfungskommission berechtigt, die Prüfung als „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Prüfungskommission muss die betroffene Prüfungsteilnehmerin/den betroffenen Prüfungsteilnehmer anhören, bevor sie eine Entscheidung trifft. In Zweifelsfällen wird der zuständige Bereich 412/Prüfungen in der Zentrale des Goethe-Instituts verständigt und um Entscheidung gebeten.

**§ 14 Rücktritt, Nichtteilnahme**

Die Möglichkeit zum Rücktritt von der Prüfung besteht; es besteht allerdings kein Anspruch auf Erstattung von Prüfungsgebühren. Erfolgt der Rücktritt **vor** Prüfungsbeginn, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt, erfolgt der Rücktritt erst **nach** Prüfungsbeginn, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ausnahmeregelungen sind möglich.

**§ 15 Gesamtpunktzahl und Bestehen der Prüfung**

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Punkten und Prädikaten dokumentiert. Maximal können in **Fit in Deutsch 1** 60 Punkte und in **Fit in Deutsch 2** 80 Punkte erreicht werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn in **Fit in Deutsch 1** mindestens 30 Punkte und in **Fit in Deutsch 2** mindestens 40 Punkte, d.h. das Prädikat **befriedigend**, erzielt wurden.

**§ 16 Zertifizierung**

Teilnehmende, die die gesamte Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis. Das Zeugnis wird vom Prüfungszentrum ausgestellt, das die Prüfung durchgeführt hat. Institutionen mit Prüfungslizenz im Ausland stellen die Zeugnisse selbst aus und leiten sie zur Unterzeichnung an das zuständige Goethe-Institut. Anhand der auf den Rückseiten aufgedruckten Tabellen kann die erreichte Punktzahl wie folgt interpretiert werden:

**Fit in Deutsch 1:**

Punkte	Prädikat
60 – 50	sehr gut
49 – 40	gut
39 – 30	befriedigend
29 – 0	nicht bestanden

**Fit in Deutsch 2:**

Punkte	Prädikat
80 – 68	sehr gut
67 – 54	gut
53 – 40	befriedigend
39 – 0	nicht bestanden

**Kommastellen im Gesamtergebnis werden aufgerundet, z. B. 46,5 = 47 Punkte**

**3. Abschnitt  
Bewertung und  
Beurkundung der Prüfung**

Bei nicht bestandener Prüfung erhalten Prüfungsteilnehmende auf Antrag eine Teilnahmebestätigung mit dem entsprechenden Punktwert. Das Prüfungszentrum weist in diesem Fall auf die Bedingungen zur Wiederholung der Prüfung hin.

Bei Verlust des Zeugnisses kann das örtliche Prüfungszentrum eine Bescheinigung ausdrucken, die Ort, Zeit und erreichte Punktzahl bescheinigt. Ein Zeugnisduplikat kann nur in begründeten Ausnahmefällen ausgestellt werden. Anträge für eine solche Ausnahmegenehmigung sind vom Prüfungszentrum an die Zentrale des Goethe-Instituts, Bereich 412/Prüfungen (formlos, via E-Mail) zu richten. Auf dem Zeugnis muss das Wort „Duplikat“ vermerkt sein.

### **§ 17 Wiederholung der Prüfung**

Die Prüfung *Fit in Deutsch 1 und Fit in Deutsch 2* kann beliebig oft wiederholt werden. Auch im Wiederholungsfall sind die Kosten der Prüfung vom Teilnehmenden zu übernehmen. Die Prüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden.

## **4. Abschnitt: Prüfungsausschuss**

### **§ 18 Berufung und Zusammensetzung**

Für die Abnahme der Prüfung errichtet das Prüfungszentrum einen Prüfungsausschuss aus mindestens drei Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus den beiden Prüfenden und der/dem Prüfungsverantwortlichen des jeweiligen Prüfungszentrums. Die Mitglieder werden durch Trainingsmaterialien und -seminare auf ihre Aufgabe vorbereitet.

### **§ 19 Befangenheit**

Liegen triftige Gründe oder Bedenken wegen Befangenheit eines Prüfenden vor, so darf dieser bei der Prüfung nicht mitwirken. Die Entscheidung über die weitere Mitwirkung trifft das Prüfungszentrum.

### **§ 20 Beschlussfähigkeit, Abstimmung**

Die beiden Prüfenden sprechen die Bewertung der Leistungen der Teilnehmenden miteinander ab. Erfolgt keine Einigung über das erzielte Ergebnis, entscheidet die/der Prüfungsverantwortliche des Prüfungszentrums.

### **§ 21 Verschwiegenheit**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben über alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

**§ 22 Einsprüche**

Einsprüche gegen die Durchführung der Prüfung *Fit in Deutsch 1 und Fit in Deutsch 2* oder gegen das Prüfungsergebnis sind innerhalb einer Frist von vier Wochen beim Prüfungszentrum schriftlich einzureichen. Über den Einspruch entscheidet das Prüfungszentrum. In Zweifelsfällen wird der zuständige Bereich 412/Prüfungen in der Zentrale des Goethe-Instituts verständigt.

**§ 23 Einsichtnahme**

Prüfungsteilnehmende können auf Antrag nach Abschluss der gesamten Prüfung in Anwesenheit der/des Verantwortlichen für Prüfungen Einsicht in ihre korrigierten schriftlichen Prüfungsarbeiten nehmen. Auszüge, Ablichtungen oder Abschriften dürfen nicht angefertigt werden.

**§ 24 Geheimhaltung**

Die Prüfungsunterlagen zu allen Prüfungssätzen sind vertraulich. Sie unterliegen der Geheimhaltungspflicht und müssen unter Verschluss gehalten werden.

**§ 25 Urheberrecht**

Alle Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere sind die Vervielfältigung und Verbreitung sowie öffentliche Zugänglichmachung dieser Materialien nur mit Zustimmung durch die Zentrale des Goethe-Instituts gestattet. Die Prüfungsmaterialien dürfen nur in der Prüfung verwendet werden.

**§ 26 Archivierung**

Die Goethe-Institute im In- und Ausland bewahren die Prüfungsunterlagen selbst auf. Darüber hinaus archiviert das jeweilige Goethe-Institut im Ausland die Prüfungsunterlagen für alle Prüfungslizenznehmer. Ausnahmen von der Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch Bereich 311 der Zentrale. Die Prüfungsarbeiten und die Ergebnisbogen werden 12 Monate (gerechnet vom Prüfungstermin an) aufbewahrt und dann vernichtet. Die Prüfungsprotokolle werden 10 Jahre aufbewahrt und dann vernichtet.

**5. Abschnitt:  
Schlussbestimmungen**

## 2 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

<b>Teile</b>	Die Prüfung <b><i>Fit in Deutsch 1 und 2</i></b> wird in zwei Teilen durchgeführt: a) Schriftlicher Teil als Einzelprüfung b) Mündlicher Teil als Gruppen- bzw. Paarprüfung
<b>Dauer</b>	Schriftlicher Teil: 60 ( <b><i>Fit 1</i></b> ) bzw. 90 ( <b><i>Fit 2</i></b> ) Minuten Mündlicher Teil: 15 Minuten
<b>Materialien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>— Kandidatenblätter mit Texten und Aufgaben</li><li>— Aufgabenblätter und Handlungs- bzw. Situationskarten für die mündliche Prüfung</li><li>— Prüferblätter mit Lösungsschlüssel, Transkriptionen etc.</li><li>— Korrekturschablone</li><li>— MCs bzw. CDs</li><li>— Antwortbogen zu den schriftlichen Prüfungsteilen</li><li>— Ergebnisbogen zur mündlichen Prüfung</li><li>— Prüfungsprotokoll</li><li>— Zeugnis</li></ul>
<b>Prüfungsablauf</b>	<p><b>Durchführung der schriftlichen Prüfung</b></p> <p>Die schriftliche Prüfung findet <b>vor</b> der mündlichen statt. Falls schriftliche und mündliche Prüfung nicht an demselben Tag stattfinden, liegen zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung maximal 14 Tage.</p>
<b>Durchführung der schriftlichen Prüfung</b>	<p>Für die schriftliche Prüfung wird folgende Reihenfolge empfohlen: Hören, Lesen, Schreiben. Zwischen diesen Teilen ist <b>keine</b> Pause vorgesehen. Aus organisatorisch-technischen Gründen kann das Hörverstehen auch nach den beiden Teilen Lesen und Schreiben durchgeführt werden.</p> <p>Normalerweise gilt für die <b>schriftliche Prüfung</b> folgender Ablauf:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Antwortbogen wird ausgegeben, und die Teilnehmenden setzen ihre Personalien auf der Vorderseite ein.</li><li>2. Die Kandidatenblätter werden ohne Kommentar ausgegeben; alle Aufgabenstellungen sind auf den Kandidatenblättern erklärt.</li><li>3. Die Teilnehmenden bearbeiten zuerst den Prüfungsteil <b>Hören</b>. Der Tonträger wird gestartet; darauf befinden sich die Hörtexte mit allen Anweisungen sowie Pausen zum Lesen und Lösen der Aufgaben. Die Teil-</li></ol>

nehmenden markieren bzw. schreiben ihre Lösungen zunächst auf die Kandidatenblätter und übertragen diese am Ende auf den **Antwortbogen**.

Für dieses Übertragen werden **5 Minuten** zur Verfügung gestellt.

4. Anschließend bearbeiten die Teilnehmenden die Aufgaben zum **Lesen** und **Schreiben** in der von ihnen gewünschten Reihenfolge. Zum Teil **Lesen** markieren sie ihre Lösungen zunächst auf den Kandidatenblättern und übertragen ihre Lösungen am Ende auf den **Antwortbogen**. Dafür werden **ebenfalls 5 Minuten** zur Verfügung gestellt.
5. Den Text zum **Schreiben** verfassen sie direkt auf dem **Antwortbogen**.
6. **Zehn Minuten vor Ende der Prüfung** werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass die Lösungen auf den Antwortbogen übertragen werden müssen.
7. Nach Ablauf der Prüfungszeit werden alle Unterlagen, auch Konzepte, eingesammelt.

Für den schriftlichen Teil, d. h. Schritt 3, 4 und 5 sind 60 (**Fit 1**) bzw.

90 (**Fit 2**) Minuten vorgesehen.

Das **Begleitbuch** zum Video „**Fit in Deutsch 1 und 2. Trainingsmaterial für Prüferinnen und Prüfer**“ enthält Beispiele zur Bewertung des Prüfungsteils **Schreiben**.

### Vorbereitung

Das **Video „Fit in Deutsch 1 und 2. Trainingsmaterial“** kann eingesetzt werden, um die Teilnehmenden mit dem Verfahren der mündlichen Gruppen- bzw. Paarprüfung **Fit in Deutsch 1 bzw. 2** sowie mit den Materialien (Handlungs-, Situationskarten) zu den einzelnen Aufgaben vertraut zu machen.

### Durchführung der mündlichen Prüfung

Für jede Gruppe bzw. jedes Paar werden ein Prüfungstermin und -raum festgelegt. Es gibt **keine** Vorbereitungszeit. Die Teilnehmenden erhalten die Aufgabenstellungen erst in der Prüfung.

1. Zu **Beginn** begrüßen die beiden Prüfenden die Prüfungsteilnehmenden, stellen sich dabei selber kurz vor und sagen ein paar einleitende Worte zur Prüfung. Im weiteren Verlauf der Prüfung **greifen die Prüfenden so wenig wie möglich ins Gespräch ein**, es sei denn, Aussagen der Teilnehmenden sind unverständlich oder die Teilnehmenden haben die Aufgabenstellung nicht verstanden.

### Durchführung der mündlichen Prüfung



## PRÜFUNGSORDNUNG

- Bei **Teil 1** stellen sich die Teilnehmenden nacheinander anhand der Stichwörter auf dem (ausgelegten) Aufgabenblatt vor. Die Prüfenden fragen nach, wenn Aussagen der Teilnehmenden unverständlich waren.
- Bei den **Teilen 2** und **3** sprechen die Teilnehmenden miteinander (dies gilt nicht für **Fit in Deutsch 2, Teil 3**). Die Prüfenden erläutern nur am Anfang kurz die Aufgabenstellung und verdeutlichen diese an einem Beispiel. Bei **Fit in Deutsch 2, Teil 2 wählen** die Schülerinnen und Schüler zu dem von der Prüferin/dem Prüfer vorgegebenen Thema die Wortkarten **aus**, die in einer **passenden Abfolge** ein Gespräch über das Thema ermöglichen.
- Am Ende der Prüfung werden alle Unterlagen (Handlungs-/Situationskarten und Aufgabenblätter) wieder eingesammelt.

### Zeit für **Fit in Deutsch 1** und **Fit in Deutsch 2**:

Teil 1	etwa 5 Minuten
Teil 2	etwa 5 Minuten
Teil 3	etwa 5 Minuten
insgesamt	etwa 15 Minuten

### Bewertung

Während der mündlichen Prüfung notiert die/der assistierende Prüferin/Prüfer die Bewertungen auf dem Blatt **Ergebnis Sprechen**. Im Bewertungsgespräch unmittelbar nach der Prüfung einigen sich die Prüfenden bei jedem Teilnehmenden auf eine gemeinsame Punktzahl.

### Ermittlung des Gesamtergebnisses

### Gesamtergebnis

Die Ergebnisse der einzelnen **schriftlichen Prüfungsteile** werden auf dem **Antwortbogen** addiert.

Die Ergebnisse der **schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile** werden auf das Blatt **Prüfungsprotokoll** für jeden Teilnehmenden übertragen und sowohl als Gesamtpunktzahl als auch als Prädikat eingetragen.

**Hinweis: Kommastellen im Gesamtergebnis werden aufgerundet, z. B. 46,5 = 47 Punkte**

**Die beiden Prüfenden unterschreiben das Prüfungsprotokoll.**

# Fit in Deutsch · 1

## Prüfungsprotokoll

Frau / Herr  
Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsort/-datum \_\_\_\_\_

Herkunftsland / Nationalität \_\_\_\_\_

Schule \_\_\_\_\_

Prüfungssatz

Prüfungsteilnehmer/in Nr.:

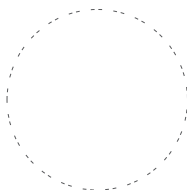
Prüfungsteil	Punkte	davon erhalten
Hören	18	_____
Lesen	12	_____
Schreiben	12	_____
Sprechen	18	_____
Gesamt*	60	_____

\* Kommastellen werden aufgerundet, z.B. 46,5 = 47 Punkte.

Punkte	Prädikat
60 - 50	sehr gut
49 - 40	gut
39 - 30	befriedigend
29 - 0	nicht bestanden

\_\_\_\_\_

**Prädikat**



Stempel des Prüfungszentrums

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Prüferin/Prüfer 1

\_\_\_\_\_  
Prüferin/Prüfer 2

# Fit in Deutsch · 2

## Prüfungsprotokoll

Frau / Herr  
Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsort/-datum \_\_\_\_\_

Herkunftsland / Nationalität \_\_\_\_\_

Schule \_\_\_\_\_

Prüfungssatz

Prüfungsteilnehmer/in Nr.:

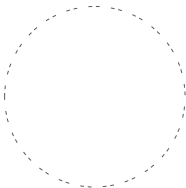
Prüfungsteil	Punkte	davon erhalten
Hören	20	_____
Lesen	20	_____
Schreiben	16	_____
Sprechen	24	_____
Gesamt*	80	_____

\* Kommastellen werden aufgerundet, z.B. 46,5 = 47 Punkte.

Punkte	Prädikat
80 - 68	sehr gut
67 - 54	gut
53 - 40	befriedigend
39 - 0	nicht bestanden

\_\_\_\_\_

**Prädikat**



Stempel des Prüfungszentrums

\_\_\_\_\_

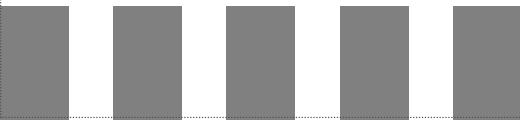
Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Prüferin/Prüfer 1

\_\_\_\_\_

Prüferin/Prüfer 2



**GOETHE-INSTITUT**

